

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. November 2009

1810. Universität Zürich, Hochschulsportanlage Fluntern, Zürichbergstrasse 196 (Sanierung)

A. Ausgangslage

Die 1974 in Betrieb genommene Hochschulsportanlage Fluntern wurde im Laufe der Zeit den sich ändernden Bedürfnissen angepasst. Die Flachdächer und Turnhallenfenster sind erneuert worden. In den letzten vier Jahren wurden mit hälftiger Kostenbeteiligung der ETH Zürich grosse Teile der Aussenanlagen renoviert. Zudem wurden die Schwingböden der beiden Turnhallen ersetzt. Um den Werterhalt der Liegenschaft sicherzustellen, sind weitere Sanierungsmassnahmen notwendig.

Mit Beschluss Nr. 850/2009 genehmigte der Regierungsrat den Projektantrag für die Sanierung der Hochschulsportanlage Fluntern und gab die Projektierungsphase frei. Die gesamten Kosten für die baulichen Massnahmen betragen Fr. 1 330 000.

B. Bedeutung der Sanierung der Hochschulsportanlage für die Universität und die Öffentlichkeit

Projektziele

Die geplanten Sanierungsmassnahmen unterstützen die Legislaturziele 14.2 und 17.4 und erfüllen zusätzlich wichtige staatliche Ziele und gesetzliche Vorgaben wie:

- Werterhaltung und Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Immobilie
- Einhaltung der Vorschriften Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Energie- und Wassereinsparungen

Die baulichen Massnahmen zugunsten des Hochschulsports in Zürich dienen der Prävention von Erkrankungen und der Gesunderhaltung der Studierenden und Mitarbeitenden der Zürcher Hochschulen.

C. Instandsetzungskonzept

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmassnahmen sollen folgende Massnahmen verwirklicht werden:

Bauliche Massnahmen in den Duschen

Rückbau der Wand- und Bodenbeläge bis auf die Rohbaukonstruktion. Durch den Einbau eines Kunststoffbodenbelages in den Nasszellenbereichen sollen die Probleme mit den keramischen Bodenbelägen behoben werden. Die Wände erhalten wieder keramische Platten.

Sanitäranlagen

Im gesamten Duschbereich werden alle Wasserzu- und -ableitungen, einschliesslich der Duscharmaturen, erneuert, wobei die Zahl der Duschplätze um rund ein Drittel gesenkt wird. Die sanierungsbedürftige kleine Sauna wird aufgehoben und rückgebaut. Das lecke Tauchbecken in der grösseren Sauna wird durch Schwallduschen ersetzt. Zur Verhinderung von Legionellen im Duschwasser ist der Rückbau der zwei Mischwasseranlagen, heute betrieben mit 45 °C, vorgesehen. Neu wird eine Warmwasser-Vorlauftemperatur von 60 °C vorgesehen.

Elektroanlagen

Im Zusammenhang mit den Umbauten in den Duschbereichen muss der Potenzialausgleich angepasst werden. Die Notbeleuchtung muss gemäss den aktuellen Anforderungen der Feuerpolizei ergänzt und mit einer zentralen Batterieanlage nachgerüstet werden. Die Aufschaltung der Alarm- und Störmeldungen auf eine MSRL-Unterstation (ZLS) am Universitätsnetzwerk wird ausgeführt.

Verschiedene bauliche Massnahmen

Zahlreiche Fenster im Verwaltungs- und Garderobentrakt befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und müssen deshalb ersetzt werden.

Der von den ZFV-Unternehmungen betriebene Kioskbetrieb wird aufgegeben. Die Kühleinbauten und Teile der Küche werden demonstert. Nur die Verpflegungsautomaten bleiben erhalten und werden entsprechend dem Bedarf angepasst. Die Umsetzung von verschiedenen Arbeitssicherheitsmassnahmen (Geländer und Rampe) ist dringend erforderlich.

Umgebung

Der Parkplatz wird instand gestellt und der noch fehlende Deckbelag eingebracht.

D. Finanzielles

Bauprojekt

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 5. August 2008 für das Bauprojekt beträgt Fr. 1 330 000 (Preisstand 126,8 Punkte vom 1. April 2008). Er gliedert sich wie folgt:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
2	Gebäude	Fr. 1 013 000
4	Umgebung	Fr. 176 000
5	Baunebenkosten	Fr. 25 000
6	Reserve (9% von BKP 2, 4, 5, 9)	Fr. 110 000
9	Ausstattung	Fr. 6 000
2–9	Total Anlagekosten	Fr. 1 330 000

Die Investitionskosten von insgesamt Fr. 1 330 000 setzen sich aus Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen zusammen. Für diese Sanierungsmassnahmen ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 330 000 zu bewilligen (§ 37 Abs. 2 lit. b CRG). In diesen Kosten sind die Projektierungskosten von Fr. 70 000 enthalten. Die diesbezügliche Kreditverfügung der Bildungsdirektion vom 7. Mai 2008 ist aufzuheben.

Die gemeinsame Finanzierung des Betriebs und Unterhalts der Hochschulsportanlage Fluntern durch ETH Zürich und Universität wurde 2009 im Zuge der Eröffnung der neuen ETH-Hochschulsportanlage auf dem Hönggerberg aufgehoben. Die Investitionskosten gehen deshalb zulasten des Kantons (§ 39 Abs. 2 UniG). Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Bildungsdirektion und geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften). Das Vorhaben ist im Budget 2009 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2010–2013 eingestellt.

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2007–2008	2009	2009–2010

Die Investitionskosten für die Sanierungsmassnahmen fallen in den folgenden Jahren an:

Tabelle 3: Verteilung der Investitionskosten 2008–2010

	2008	2009	2010
Investitionskosten in Franken	20 000	100 000	1 210 000

Tabelle 4: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	219 231	16,5%	80	2 740	3 288	6 029
Hochbauten Rohbau 2	100 846	7,6%	40	2 521	1 513	4 034
Hochbauten Ausbau	453 077	34,1%	30	15 103	6 796	21 899
Hochbauten Installationen	548 077	41,2%	30	18 269	8 221	26 490
Ausstattung, Mobilien	8 769	0,7%	10	877	132	1 008
Total	1 330 000	100,0%	38,9*	39 510	19 950	59 460

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

Die Kapitalfolgekosten definieren sich aus den nutzungsdauergewichteten, kalkulatorischen Abschreibungskosten und den kalkulatorischen Zinskosten von 3% jährlich auf dem hälftig gebundenen Kapital. Die durchschnittlichen Kapitalfolgekosten aus der Ausgabe von Fr. 1 330 000 belaufen sich somit auf insgesamt Fr. 59 460 pro Jahr.

Aufgrund der Sanierungsmassnahmen entstehen keine personellen oder betrieblichen Folgekosten.

Bundesbeiträge

An die Investitionskosten kann der Kanton Zürich aufgrund des Bundesgesetzes über die Universitätsförderung keinen Beitrag erwarten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Hochschulsportanlage, Zürichbergstrasse 196, Zürich, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 330 000 (Kostenstand 5. August 2008) bewilligt. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften) der Bildungsdirektion.

II. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex. Der Preisstand beträgt 126,8 Punkte (Stand 1. April 2008).

III. Die Kreditverfügung der Bildungsdirektion vom 7. Mai 2008 wird aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi